

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
803600	Sie setzten das Fahrzeug in Betrieb, obwohl es nicht zum Verkehr zugelassen war. § 3 Abs. 1, § 48 FZV; § 24 StVG; 175 BKat	A - 3	50,00	
803500	Sie ordneten die Inbetriebnahme des Fahrzeugs an, obwohl es nicht zum Verkehr zugelassen war, bzw. ließen sie zu. § 3 Abs. 4, § 48 FZV; § 24 StVG; -- BKat	B - 3	50,00	

TBNR**Bemerkungen**

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
804600	Sie setzten das zulassungsfreie Fahrzeug ohne die dafür erforderliche Typgenehmigung/Einzelgenehmigung *) in Betrieb. § 4 Abs. 1, § 48 FZV; § 24 StVG; 175 BKat	A - 3	50,00	
804606	Sie setzten das vom Zulassungsverfahren ausgenommene Fahrzeug auf öffentlichen Straßen ohne vorgeschriebenes Kennzeichen in Betrieb. § 4 Abs. 2, § 48 FZV; § 24 StVG; 176 BKat	B - 1	40,00	
804612	Sie setzten das Fahrzeug auf öffentlichen Straßen ohne gültiges Versicherungskennzeichen in Betrieb. § 4 Abs. 3, § 48 FZV; § 24 StVG; 176 BKat	B - 1	40,00	
804100	Sie führten das Fahrzeug, ohne die erforderliche Bescheinigung *) mitzuführen. § 4 Abs. 5, § 48 FZV; § 24 StVG; 174 BKat	(B - 1)	10,00	
804106	Sie händigten auf Verlangen der zuständigen Person nicht die für das Fahrzeug erforderliche Bescheinigung *) aus. § 4 Abs. 5, § 48 FZV; § 24 StVG; 252 BKat	(B - 1)	10,00	
804500	Sie ordneten die Inbetriebnahme des vom Zulassungsverfahren ausgenommenen Fahrzeugs auf öffentlichen Straßen an, obwohl das vorgeschriebene Kennzeichen fehlte bzw. ließen sie zu. § 4 Abs. 6, § 48 FZV; § 24 StVG; -- BKat	B - 1	40,00	
804506	Sie ordneten die Inbetriebnahme des vom Zulassungsverfahren ausgenommenen Fahrzeugs auf öffentlichen Straßen an, obwohl es kein gültiges Versicherungskennzeichen führte bzw. ließen sie zu. § 4 Abs. 6, § 48 FZV; § 24 StVG; -- BKat	B - 1	40,00	
804512	Sie ordneten die Inbetriebnahme des zulassungsfreien Fahrzeugs an, obwohl es nicht der Typgenehmigung entspricht bzw. ließen sie zu. § 4 Abs. 6, § 48 FZV; § 24 StVG; -- BKat	B - 3	50,00	
804518	Sie ordneten die Inbetriebnahme des zulassungsfreien Fahrzeugs an, obwohl eine Einzelgenehmigung nicht ausgestellt war bzw. ließen sie zu. § 4 Abs. 6, § 48 FZV; § 24 StVG; -- BKat	B - 3	50,00	

TBNR	Bemerkungen
804600	*) Zutreffendes angeben
804100; 804106	*) Art der Bescheinigung angeben

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
805600	Sie befolgten nicht das Verbot/die Beschränkung *), das Fahrzeug in Betrieb zu setzen. § 5 Abs. 1, § 48 FZV; § 24 StVG; 253 BKat	B - 1	50,00	

TBNR**Bemerkungen**

805600

*) Zutreffendes angeben

Besondere Kennzeichen - § 9 FZV

Seite 364/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
809600	Sie setzten das Fahrzeug mit Saisonkennzeichen außerhalb des auf dem Kennzeichen angegebenen Betriebszeitraums in Betrieb. § 9 Abs. 3, § 48 FZV; § 24 StVG; 175 BKat	B - 3	50,00	
809606	Sie stellten das Fahrzeug mit Saisonkennzeichen außerhalb des auf dem Kennzeichen angegebenen Betriebszeitraums auf einer öffentlichen Straße ab. § 9 Abs. 3, § 48 FZV; § 24 StVG; 177 BKat	B - 1	40,00	

TBNR**Bemerkungen**

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
810100	Sie setzten das Fahrzeug in Betrieb, dessen hinteres amtliches Kennzeichen nicht den Vorschriften entsprach. § 10 Abs. 1, 6, 12, § 48 FZV; § 24 StVG; 179 BKat	(B - 1)	10,00	
810106	Sie setzten das Fahrzeug in Betrieb, dessen vorderes amtliches Kennzeichen nicht den Vorschriften entsprach. § 10 Abs. 1, 7, 12, § 48 FZV; § 24 StVG; 179 BKat	(B - 1)	10,00	
810112	Sie setzten das Fahrzeug in Betrieb, obwohl sich die an dem Fahrzeug angebrachten Kennzeichenschilder in keinem ordnungsgemäßen Zustand *) befanden. § 10 Abs. 2, 12, § 48 FZV; § 24 StVG; 179 BKat	(B - 1)	10,00	
810118	Sie nahmen das Fahrzeug in Betrieb, dessen Kennzeichenbeleuchtung nicht den Vorschriften entsprach. § 10 Abs. 6, 12, § 48 FZV; § 24 StVG; 179 BKat	(B - 1)	10,00	
810600	Sie nahmen das Fahrzeug in Betrieb, dessen vorgeschriebenes amtliches Kennzeichen fehlte. § 10 Abs. 5, 12, § 48 FZV; § 24 StVG; 179a BKat	B - 1	40,00	
810612	Sie führten an der Rückseite des letzten zulassungsfreien Anhängers kein vorgeschriebenes Kennzeichen. § 10 Abs. 5, 12, § 48 FZV; § 24 StVG; 179a BKat	B - 1	40,00	
810618	Sie nahmen das Fahrzeug in Betrieb, dessen amtliches Kennzeichen mit Glas, Folie oder ähnlichen Abdeckungen versehen war. § 10 Abs. 2, 12, § 48 FZV; § 24 StVG; 179b BKat	B - 1	50,00	

TBNR	Bemerkungen
------	-------------

810112	*) nicht ordnungsgemäßen Zustand angeben
--------	--

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
811100	Sie führten für das Fahrzeug keine Zulassungsbescheinigung Teil I mit. § 11 Abs. 5, § 48 FZV; § 24 StVG; 174 BKat	(B - 1)	10,00	
811106	Sie händigten auf Verlangen der zuständigen Person die Zulassungsbescheinigung Teil I für das Fahrzeug nicht aus. § 11 Abs. 5, § 48 FZV; § 24 StVG; 252 BKat	(B - 1)	10,00	
811112	Sie führten kein Anhängerverzeichnis mit. § 11 Abs. 5, § 48 FZV; § 24 StVG; 174 BKat	(B - 1)	10,00	
811118	Sie händigten auf Verlangen der zuständigen Person das Anhängerverzeichnis nicht aus. § 11 Abs. 5, § 48 FZV; § 24 StVG; 252 BKat	(B - 1)	10,00	

TBNR**Bemerkungen**

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
813000	Sie zeigten der zuständigen Zulassungsbehörde den Wechsel in der Person des Fahrzeughalters nicht unverzüglich an. § 13 Abs. 4, § 48 FZV; § 24 StVG; -- BKat	(B - 1)	15,00	
813100	Sie teilten der zuständigen Zulassungsbehörde eine meldepflichtige Änderung *) nicht unverzüglich mit. § 13 Abs. 1, 3, § 48 FZV; § 24 StVG; 180 BKat	(B - 1)	15,00	
813106	Sie beantragten trotz Standortwechsels des Fahrzeugs nicht unverzüglich die Zuteilung eines neuen Kennzeichens. § 13 Abs. 1, 3, § 48 FZV; § 24 StVG; 180 BKat	(B - 1)	15,00	
813500	Sie ordneten die Inbetriebnahme des Fahrzeugs an, obwohl für das Fahrzeug ein Betriebsverbot bestand bzw. ließen sie zu. § 13 Abs. 1, § 48 FZV; § 24 StVG; -- BKat	B - 1	40,00	
813618	Sie nahmen trotz Betriebsverbots für das Fahrzeug am Straßenverkehr teil. § 13 Abs. 1, § 48 FZV; § 24 StVG; 178a BKat	B - 1	40,00	

TBNR	Bemerkungen
813100	*) Änderung angeben

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
814100	Sie zeigten die Außerbetriebsetzung des Fahrzeugs nicht unverzüglich der zuständigen Zulassungsbehörde an. § 14 Abs. 1, § 48 FZV; § 24 StVG; 180 BKat	(B - 1)	15,00	
814106	Sie ließen das Kennzeichen des Fahrzeugs nicht entstempeln, obwohl es außer Betrieb gesetzt wurde. § 14 Abs. 1, § 48 FZV; § 24 StVG; 180 BKat	(B - 1)	15,00	

TBNR**Bemerkungen**

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
815100	Sie legten den Nachweis über die Verwertung ihres Personenkraftwagens nicht/nicht vorschriftsmäßig *) vor. § 15 Abs. 1, § 48 FZV; § 24 StVG; 180a BKat	(B - 1)	15,00	

TBNR**Bemerkungen**

815100 *) Zutreffendes angeben

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
816600	Sie setzten das Fahrzeug mit Kurzzeitkennzeichen in Betrieb, obwohl das auf dem Kennzeichen angegebene Ablaufdatum überschritten war. § 16 Abs. 2, § 48 FZV; § 24 StVG; 175 BKat	B - 3	50,00	
816612	Sie nahmen das Fahrzeug bei einer Prüfungsfahrt, Probefahrt oder Überführungsfahrt ohne rotes Kennzeichen/Kurzzeitkennzeichen *) in Betrieb. § 16 Abs. 5, § 48 FZV; § 24 StVG; 179a BKat	B - 1	40,00	
816618	Sie ordneten die Inbetriebnahme des Fahrzeugs bei einer Prüfungsfahrt, Probefahrt oder Überführungsfahrt ohne rotes Kennzeichen/ Kurzzeitkennzeichen *) an bzw. ließen sie zu. § 16 Abs. 5, § 48 FZV; § 24 StVG; 179a BKat	B - 1	40,00	
816606	Sie verwendeten das Kurzzeitkennzeichen verbotswidrig an mehr als einem Fahrzeug. § 16 Abs. 2, § 48 FZV; § 24 StVG; 182 BKat	B - 3	50,00	
816100	Sie lieferten das rote Kennzeichen/Fahrzeugscheinheft *) nicht unverzüglich ab. § 16 Abs. 3, § 48 FZV; § 24 StVG; 181BKat	(B - 1)	10,00	
816106	Sie füllten das Fahrzeugscheinheft/den besonderen Fahrzeugschein *) nicht/nicht ordnungsgemäß **) aus. § 16 Abs. 3, § 48 FZV; § 24 StVG; 181 BKat	(B - 1)	10,00	
816112	Sie trugen vor Antritt der ersten Fahrt nicht die Bezeichnung des Fahrzeugs in den besonderen Fahrzeugschein für das Kurzzeitkennzeichen ein. § 16 Abs. 3, § 48 FZV; § 24 StVG; 181 BKat	(B - 1)	10,00	
816118	Sie verstießen gegen die Pflicht zum Führen/Aufbewahren/Aushändigen *) von Aufzeichnungen über eine Prüfungsfahrt, Probefahrt oder Überführungsfahrt. § 16 Abs. 3, § 48 FZV; § 24 StVG; 183 BKat	(B - 1)	25,00	
816124	Sie nahmen das Fahrzeug bei einer Prüfungsfahrt, Probefahrt oder Überführungsfahrt mit einem nicht wie vorgeschrieben ausgestalteten und angebrachten roten Kennzeichen/Kurzzeitkennzeichen *) in Betrieb. § 16 Abs. 5, § 48 FZV; § 24 StVG; 179 BKat	(B - 1)	10,00	
816130	Sie ordneten die Inbetriebnahme des Fahrzeugs bei einer Prüfungsfahrt, Probefahrt oder Überführungsfahrt an, dessen rotes Kennzeichen/ Kurzzeitkennzeichen *) nicht wie vorgeschrieben ausgestaltet und angebracht war bzw. ließen sie zu. § 16 Abs. 5, § 48 FZV; § 24 StVG; -- BKat	(B - 1)	10,00	

TBNR	Bemerkungen
816612; 816618; 816100; 816106; 816118; 816124; 816130	*) Zutreffendes angeben
816106	**) Zutreffendes angeben

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
817100	Sie setzten das Fahrzeug in Betrieb, obwohl das rote Oldtimerkennzeichen nicht den Vorschriften entsprach. § 17 Abs. 2, § 48 FZV; § 24 StVG; 179 BKat	(B - 1)	10,00	
817106	Sie ordneten die Inbetriebnahme des Fahrzeugs an, dessen rotes Oldtimerkennzeichen nicht den Vorschriften entsprach bzw. ließen sie zu. § 17 Abs. 2, § 48 FZV; § 24 StVG; 179 BKat	(B - 1)	10,00	

TBNR**Bemerkungen**

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
819100	Sie setzten das Fahrzeug in Betrieb, obwohl das Ausfuhrkennzeichen nicht den Vorschriften entsprach. § 19 Abs. 1, § 48 FZV; § 24 StVG; 179 BKat	(B - 1)	10,00	
819600	Sie setzten das Fahrzeug in Betrieb, obwohl auf dem Ausfuhrkennzeichen die Gültigkeitsdauer der Zulassung abgelaufen war. § 19 Abs. 1, § 48 FZV; § 24 StVG; 175 BKat	B - 3	50,00	

TBNR**Bemerkungen**

Vorübergehende Teilnahme am Straßenverkehr im Inland - § 20 FZV

Seite 372/ 1

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
820000	Sie führten für das Fahrzeug keinen internationalen Zulassungsschein mit. § 20 Abs. 4, § 48 FZV; § 24 StVG; -- BKat	(B - 1)	10,00	
820100	Sie führten für das Fahrzeug keine ausländische Zulassungsbescheinigung/Übersetzung des ausländischen Zulassungsscheines *) mit. § 20 Abs. 4, § 48 FZV; § 24 StVG; 185 BKat	(B - 1)	10,00	
820106	Sie führten für das Fahrzeug keine ausländische Zulassungsbescheinigung/keinen internationalen Zulassungsschein/keine Übersetzung des ausländischen Zulassungsscheines *) mit oder händigten dieses Papier auf Verlangen nicht aus. § 20 Abs. 4, § 48 FZV; § 24 StVG; 185 BKat	(B - 1)	10,00	

TBNR **Bemerkungen**

820100; 820106 *) Zutreffendes angeben

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
821100	Sie führten an dem ausländischen Kraftfahrzeug bzw. dessen Anhänger ein heimisches Kennzeichen, das nicht den Vorschriften entsprach. § 21 Abs. 1, § 48 FZV; § 24 StVG; 185a BKat	(B - 1)	10,00	
821106	Sie führten an dem ausländischen Kraftfahrzeug bzw. dessen Anhänger ein Unterscheidungszeichen, das nicht den Vorschriften entsprach. § 21 Abs. 2, § 48 FZV; § 24 StVG; 185a BKat	(B - 1)	10,00	
821600	Sie führten an dem ausländischen Kraftfahrzeug bzw. dessen Anhänger kein vorgeschriebenes heimisches Kennzeichen. § 21 Abs. 1, § 48 FZV; § 24 StVG; 185b BKat	B - 1	40,00	
821112	Sie führten an dem ausländischen Kraftfahrzeug bzw. dessen Anhänger kein vorgeschriebenes Unterscheidungszeichen. § 21 Abs. 2, § 48 FZV; § 24 StVG; 185c BKat	(B - 1)	15,00	

TBNR
Bemerkungen

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
825000	Sie ließen Ihr Fahrzeug nicht außer Betrieb setzen, nachdem keine Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung mehr bestand. § 25 Abs. 3, § 14 Abs. 1, § 48 FZV; § 24 StVG; -- BKat	(B - 1)	15,00	

TBNR**Bemerkungen**

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
826000	Sie führten das Fahrzeug, ohne die Bescheinigung über das Versicherungskennzeichen mitzuführen. § 26 Abs. 1, § 48 FZV; § 24 StVG; 174 BKat	(B - 1)	10,00	
826006	Sie händigten auf Verlangen der zuständigen Person die Bescheinigung über das Versicherungskennzeichen nicht aus. § 26 Abs. 1, § 48 FZV; § 24 StVG; 174 BKat	(B - 1)	10,00	

TBNR**Bemerkungen**

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
827100	Sie nahmen das Fahrzeug in Betrieb, dessen Versicherungskennzeichen nicht den Vorschriften *) entsprach. § 27 Abs. 7, § 48 FZV; § 24 StVG; 184 BKat	(B - 1)	10,00	

TBNR**Bemerkungen**

827100 *) Vorschriftswidrigkeit angeben

